

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Groß-Gerau	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 11.10.2012 in Trebur bei 35 anwesenden von 48 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Synode des Evangelischen Dekanats Groß-Gerau bittet die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, im Zuge der Fusion der Diakonischen Werke in Hessen und Nassau und von Kurhessen-Waldeck die Voraussetzungen zu schaffen, um die Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau so bald wie möglich in die Trägerschaft der Dekanate zu überführen und dabei auch über die Rechtsform der Trägerschaft zu entscheiden.

Begründung siehe Seite 2 und 3



Groß-Gerau, 12.10.2012



Tankred Bühler
Dekan

I. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☒ X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
	Beteiligt	Feder-führend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	☐	☐		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐		
Bauausschuss	☐	☐		
Benennungsausschuss	☐	☐		
Finanzausschuss	☐	☐		
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐		
Rechtsausschuss	☐	☐		
Theologischer Ausschuss	☐	☐		
Verwaltungsausschuss	☐	☐		
Kirchenleitung		☐		
Kirchensynodalvorstand		☐		
Unterschrift:				

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
— Synodalbüro —
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT

Eing.: 16. OKT. 2012

Az.: Anl.: 

Begründung:

Im Zuge der Fusion der Diakonischen Werke Kurhessen-Waldeck und Hessen und Nassaus stellt sich perspektivisch die Frage der Anbindung der regionalen Werke in Hessen und Nassau. In Kurhessen-Waldeck befinden sich die regionalen Werke in der Trägerschaft der verfassten Kirche, d.h. der Dekanate.

Die regionalen diakonischen Werke unterscheiden sich von der „freien Diakonie“ den Rechtsträgern, etwa den Vereinen für innere Mission oder den anderen traditionsreichen Einrichtungen in verschiedener Hinsicht.

Zum einen verdanken die regionalen Diakonischen Werke ihre Entstehung dem Evangelischen Hilfswerk, jener zweiten und neueren Säule der Diakonischen Werke. Sie sind damit eindeutig die Diakonie der verfassten Kirche. So heißt es in §12 des Diakoniegesetzes der EKHN aktuell:

„§12 Regionale Diakonische Werke

(1) Zur Durchführung, Förderung und Unterstützung der diakonischen Arbeit in den Gemeinden und Dekanaten richtet das Diakonische Werk in Hessen und Nassau unter Beteiligung der Dekanate auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte regionale Diakonische Werke ein. Das Nähere regelt die Satzung des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau.“

Die Aufgaben werden wie folgt benannt:

- *Beratung, Begleitung und Betreuung rat- und hilfesuchender Menschen.*
- *Angebot von Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen und Krisensituationen,*
- *Entwicklung von Konzepten für die regionale diakonische Arbeit und Bildung von Arbeitsschwerpunkten zur Behebung besonderer Problemlagen innerhalb der Rahmenvorgaben des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau,*
- *Anregung Diakonischer Aktivitäten in den Gemeinden und Dekanaten sowie deren Begleitung bei Bedarf.*
- *Vernetzung der diakonischen Arbeit in der Region*

Wie sich aus dieser Beschreibung ebenfalls zweifelsfrei ergibt, haben rDWe neben der Organisation praktischer sozialer Arbeit auch einen gemeindebezogenen und verbandlichen Auftrag. Diese Aufgaben sind für das gesamte Kirchengebiet der EKHN darzustellen. Dieser gesetzliche Auftrag läßt weder „weiße Flecken“ auf der Landkarte, noch Schwerpunktsetzungen allein unter ökonomischen Gesichtspunkten zu.

Ebenfalls deutlich wird: Diese Aufgabenstellung ist ohne eine solide kirchliche Basisfinanzierung durch die Auftraggeberin - die EKHN - nicht zu realisieren. Sie ist auch nicht zu realisieren ohne eine enge konzeptionelle Abstimmung in guter Gemeinschaft von Kirche und Diakonie in der Region.

Wir begrüßen deshalb die vorgeschlagene Änderung des § 12, 1 Diakoniegesetz, weil sie die notwendige Veränderung der Organisationsform der rDW in Hessen und Nassau ermöglicht:

„§12 Regionale Diakonische Werke (Entwurf)

(1) Zur Durchführung, Förderung und Unterstützung der diakonischen Arbeit in den Kirchengemeinden und Dekanaten bestehen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte regionale Diakonische Werke.“

Anforderungen an eine zeitgemäße Organisationsform der rDW

1. Die regionale Verbindung mit den Dekanaten und Kirchengemeinden sollte verstärkt werden. Dies umso mehr als die Ebene der Bundesländer sozialpolitisch kontinuierlich an Bedeutung verliert, indem sie Kompetenzen an die Gebietskörperschaften, also auf die Ebene der Landkreise und Kommunen abgibt. Diese entspricht aber auf kirchlicher Ebene den Dekanaten, deren Rolle als Gegenüber zu den Landkreisen im Zuge der Neustrukturierung der Dekanate deutlich gestärkt wird. Mit dieser Entwicklung finden auch sozialpolitische Aushandlungsprozesse und Diskurse zunehmend auf regionalen Foren statt.
2. Der Aufwand für Verwaltung und wirtschaftliche Steuerung der rDWe sollte minimiert werden. In diesem Zusammenhang sind die verschiedenen in Diskussion befindlichen Organisationsmodelle auf ihre finanziellen Auswirkungen hin zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob eine zentrale oder dezentrale Struktur gewählt wird. Zumal sich der Mehraufwand durch komplexe Steuerungserfordernisse gegenüber den Kostenträgern kaum einpreisen lässt. Es ist über alternative Lösungen im Kontext vorhandener Organisationsstrukturen nachzudenken. Es ist an die Regionalverwaltungen und etwa die Bauverwaltung der EKHN zu denken.
3. Die Vorteile der Gemeinschaft der rDWe besonders in Fragen fachlicher Standards und Austausch in konzeptionellen Fragen sollte erhalten bleiben.

Groß Gerau, den 10. Oktober 2012